Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band: 84 (2013)

Artikel: Das grosse Ringen um die Ringmauern : 1937 fiel der Entscheid über den Abbruch
Autor: Halder, Heiner
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-918041

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heiner Halder

Das grosse Ringen um die Ringmauern: 1937 fiel der Entscheid über den Abbruch

Warum wehrte sich eine Gruppe von geschichtsbewussten Lenzburgern gegen grossen Widerstand für die Erhaltung der Ringmauern? Zwei Gründe waren für ihr Engagement ausschlaggebend: Zum einen die Bewahrung des noch vorhandenen historischen Stadtbildes aus nostalgisch-ästhetischen Überlegungen, zum andern, weil sie die letzten Zeugnisse jener Voraussetzungen waren, welche aus der Siedlung eine Stadt machten. Nold Halder hat im Nachgang zu der Auseinandersetzung in einem Aufsatz in den Lenzburger Neujahrsblättern 1938 über die Bedeutung der Ringmauern von Lenzburg geschrieben.

Ringmauern sind historische Dokumente

Es seien jene mittelalterlichen Bauten, die jene anziehen, «die sich aus der technisierten Langweile moderner Sachlichkeit gerne in die Romantik und bunte Vielfalt vergangener Zeiten flüchten.» Mehr Gewicht als der touristischen Vermarktung kommt indes den Ringmauern als «historische Dokumente» zu: «Sie waren es, die der Stadt

«Difficile est satyram non scribere»

«Schwierig ists, keine Satire zu schreiben.» Unter dieses Motto stellte Nold Halder seine Dokumentation über den Kampf um die Erhaltung von Ringmauer und Meyer'schen Häusern am Metzgplatz. Der Abbruch der markanten Mauer sowie des so genannten «Algier» zu Gunsten eines Neubaues für ein Amts- und Verwaltungsgebäude (heute Bezirksgebäude) beschäftigte in den Jahren von 1935 bis 1938 die Lenzburger Politik und eine breitere Öffentlichkeit. Die Auseinandersetzung zwischen Denkmalschützern und Stadtrat bzw. Gemeindeversammlung weitete sich zur landesweiten Pressepolemik aus.

Trotz Ausschöpfung aller möglichen Mittel inklusive Mobilisierung höherer Instanzen unterlag die Opposition sowohl bei der Gemeindeabstimmung 1937 als auch beim Aargauer Regierungsrat, der 1938 eine Beschwerde abwies. Im Gegensatz zur Marktgasse/Isegass gelang es den «Initianten» nicht, ein Stück historisches Stadtbild zu retten.

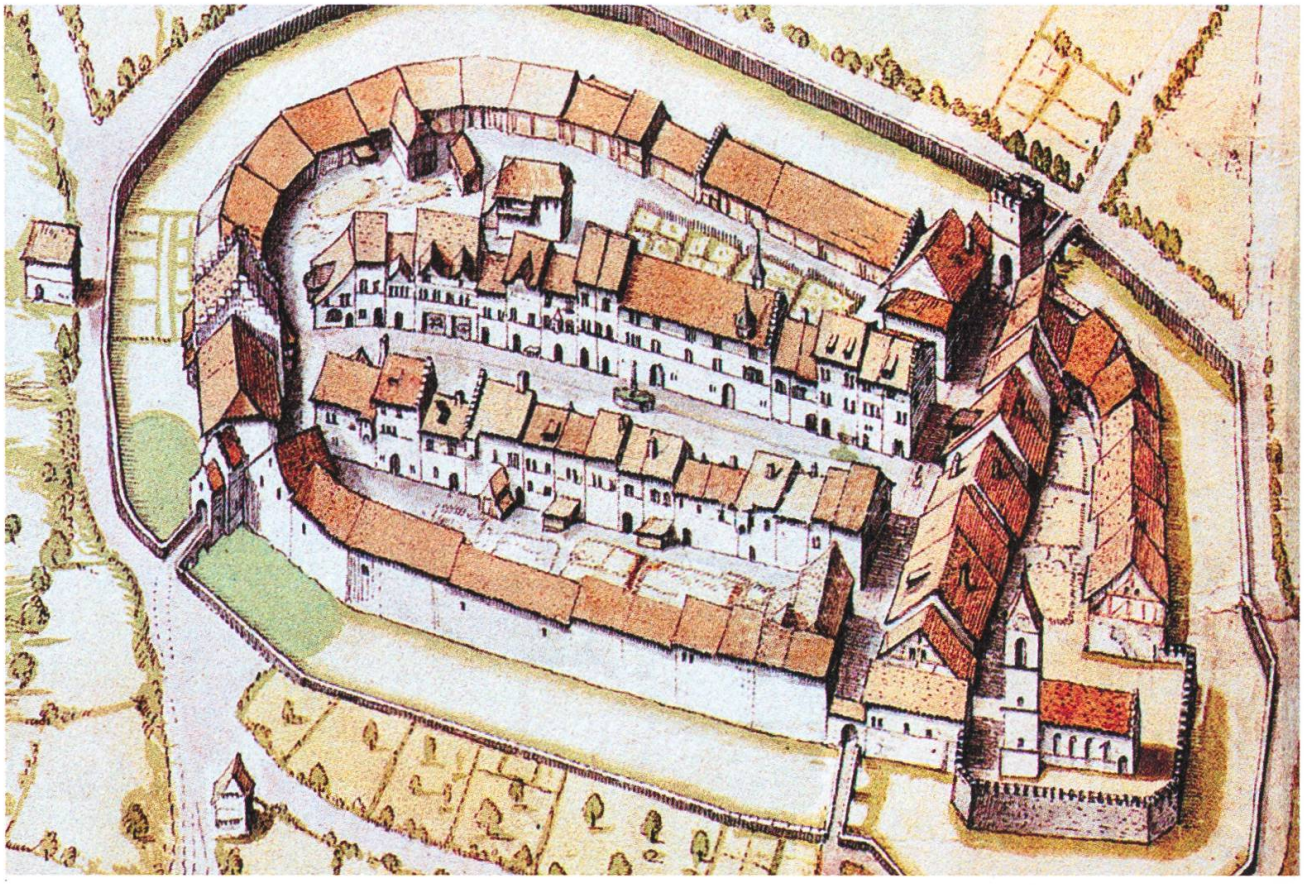

Aufriss der Stadt Lenzburg 1624 nach der Planperspektive von Joseph Plepp.

erst städtisches Gepräge gaben.» Der einzig sichtbare Ausdruck dieses historischen Privilegs, eine Stadt zu sein, sind die Wehranlagen. Der Begriff «Stadt» ist ein Rechtstitel, der die damit beschenkte Gemeinde mit dem Recht ausstattete, die Ansiedlung zu befestigen, mit Mauern und Graben zu umziehen, mit Türmen zu bewehren und von den durchziehenden Reisenden an den Toren Zölle zu erheben, die u.a. dem Unterhalt der Befestigungswerke dienten. Voraussetzung zum Stadtrecht war meistens ein voraus verliehenes Marktrecht.

Lenzburg erhielt sein Stadtrecht am 20. August 1306 durch den habsburgischen Herzog Friedrich, was beim Jubiläum 700 Jahre Stadtrecht im Jahr 2006 («lenzburg findet stadt!») gebührend gefeiert wurde (vgl. Neujahrsblatt 2007). Das Marktrecht besass die Stadt hingegen schon 1261, zur Zeit der Grafen von Kiburg. Die Befestigungen des eher ländlichen Städtchens allerdings waren am Anfang wenig tauglich. Vor dem befürchteten Angriff der «Gugler» 1375 musste die Stadt auf Befehl von Herzog Leopold geschleift werden. Trotz raschem Wiederaufbau ergab sich die Stadt 1415 widerstandslos den anrückenden Bernern. Diese forcierten die Wehranlagen, welche wie die Häuser wohl grossenteils aus Holz gebaut waren; der Brand von 1491 vernichtete fast alle. Jetzt wurde in Stein gebaut, auch die Ringmauern, doch drohten diese bald einzustürzen.

Um 1600 hielt der Rat fest, dass die Gräben zu wenig tief und die Weiher leicht abzulassen waren, und die Befestigung sei mehr für Abhaltung des Volkes und Raubs als für eigentlichen Kriegsfall ausgelegt. 1610 wurden die Mauern erhöht, 1614 der obere Turm aufgestockt. Zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges inspizierte und kriti-

sierte Bern die «Defensionsanlagen». Im Zusammenhang mit der geplanten Neubefestigung des Schlosses zeichnete Joseph Plepp 1624 den heute noch vorhandenen Grundriss und Aufriss der Stadt mit trockenem Graben. Für viel Geld mussten die Ringmauern im Innern mit Lauben für die Schützen ergänzt, die Türme aufgemauert, Holzteile durch Steinquader ersetzt werden. 1636 und 1638 erfolgten weitere Ausbauten, 1649 war der «Krautturm» errichtet.

«Ob die Stadt im neuen Wehrkleide des 17. Jahrhunderts einem ernsten Angriff standgehalten hätte, muss sehr bezweifelt werden», notiert Halder. Immerhin diente sie den Bernern in den Bürgerkriegen von 1656 und 1712 als wichtiger Stützpunkt. Das 18. Jahrhundert erforderte keine neuen Wehranlagen – jetzt durfte auch ausserhalb der Ringmauern gebaut werden. Diese stürzten partiell ein, der Graben wurde für Gärten genutzt, die Weiher für Fischzucht.

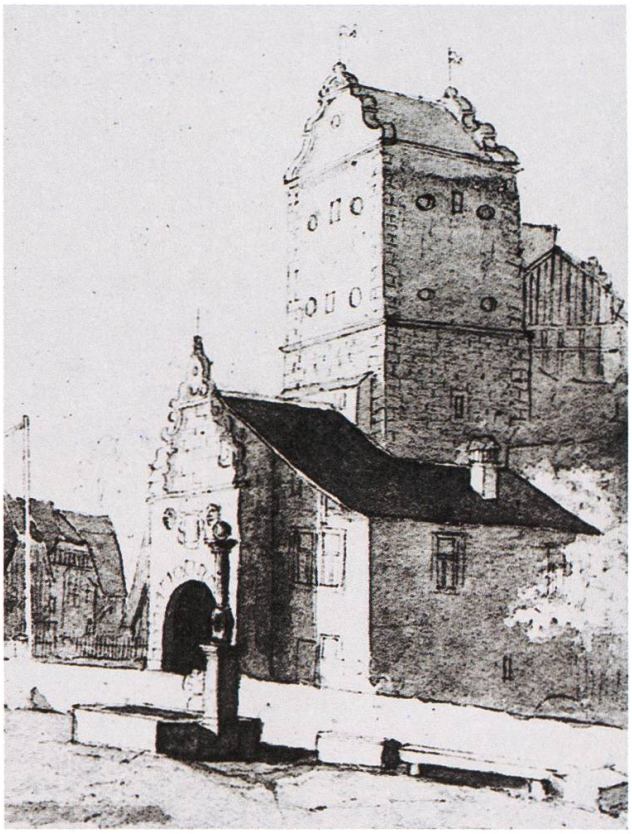

Oberes Tor, Zeichnung anonym (um 1810).

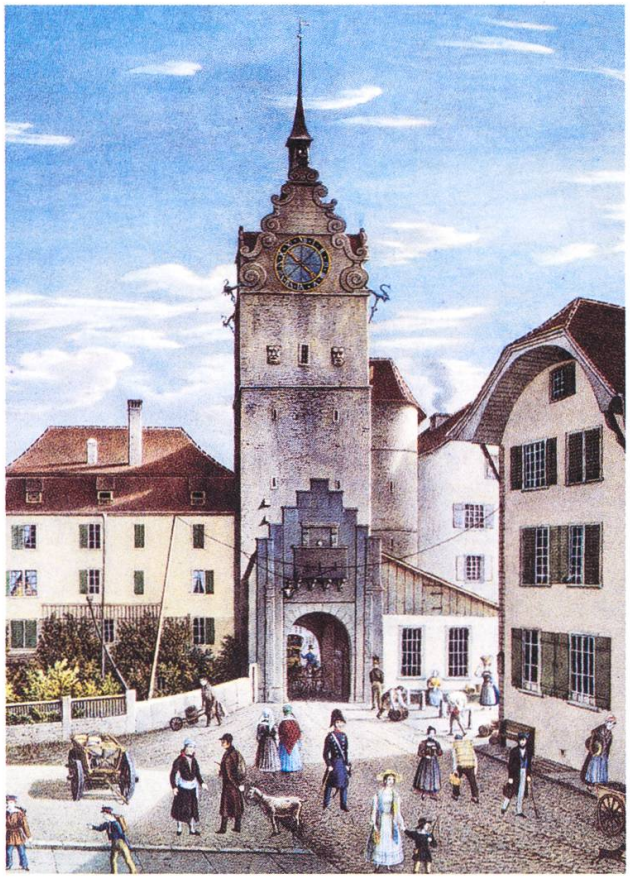

Unteres Tor 1841, Ausschnitt aus einer Lithografie von Heinrich Triner (1796–1873).

Im 19. Jahrhundert begann der allgemeine Abbau der Wehranlagen. Immer mehr der an der Innenseite der Stadtmauer angebauten Scheunen wurden in Wohnhäuser umgebaut. Von den Tortürmen fiel zunächst der Obere Turm (1822/23), der Bauschutt diente der Auffüllung des östlichen Grabens und der Weiher. Später ebnete man den nördlichen Graben ein, der Ende der vierziger Jahre in eine Promenade verwandelt wurde. Der Untere Torturm erwies sich als Verkehrshindernis für die Postkutschen, durch Beschluss der Ortsbürger begann 1841 der Abbruch. Die zinnenbewehrte Mauer war schon 1812 beseitigt, 1838 das Beinhaus entfernt worden. Die Ringmauern «auf dem Platz beim obern Thörli» fielen 1843, um Raum zu schaffen

zum umstrittenen Theater-, Metzg- und Spritzenhaus (heute alter Gemeindesaal). Den Krautturm ersteigerte ein Privater.

Trotz dieser Durchlöcherung des einstigen Wehrmauerrings hält Halder fest, dass bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus «ansehnliche Mauerfluchten noch völlig intakt geblieben sind.»

Die Wandlung begann 1874 mit dem Durchbruch von der nördlichen Promenade zum Hendschiker Kirchweg und der Sprengung des Krautturms. In rascher Folge entstanden neue Wohnhäuser, Werkstätten und Läden. Die älteren Bauten hätten sich noch gut in die alten Ringmauerzüge eingefügt, doch könne dies von den jüngeren Bauten nicht mehr gesagt werden, bedauert der Verfasser der Ringmauer-Chronik.

Sie schliesst mit der resignativen, aber auch versöhnlichen Feststellung: «Wenn nun auch das letzte Ringmauerstück fallen sollte, so werden nur noch die Namen Scheunenweg und Graben sowie die namentlich vom Schloss aus leicht erkennbare hufeisenförmige Häuserflucht, der glücklicherweise auch das Bauprojekt des neuen Amthauses von Architekt R. Hächler Rechnung trägt, an die mittelalterliche Befestigung und das Wahrzeichen des städtischen Rechtsbegriffes erinnern.»

Drei Bauplätze zur Wahl

Der Widerstand gegen das Projekt für ein neues Verwaltungsgebäude für die Bezirksverwaltungen und das städtische Elektrizitätswerk, welchem die letzten Reste der Ringmauer geopfert werden sollten, erwachte spät. Zu spät, sagten die Befürworter, gerade noch rechtzeitig, meinten die Gegner. Tatsächlich waren der entscheidenden Gemeindeversammlung, wo es um den Baukredit ging, schon andere Beschlüsse von Behörden und Volk vorangegangen, ohne dass dagegen opponiert wurde.

Bereits am 28. September 1934 erteilte die Gmeind dem Stadtrat die Vollmacht, mit der Firma A. Remund AG über den Erwerb eines Grundstücks westlich der (ehemaligen) Hypothekarbank zu verhandeln und nötigenfalls das Expropriationsverfahren einzuleiten. Gleichzeitig beauftragte sie den Stadtrat mit der Prüfung eines privaten Alternativ-Projektes von H. Urech «entsprechend seinem in der Lokalpresse publizierten Vorschlag». Die Expropriation des Remund'schen Areals beschäftigte 1935 den Grossen Rat und erforderte 1936 einen Bundesgerichtsentscheid. Das Grundstück von 1657 Quadratmetern wäre auf einen Preis von 53 733 Franken gekommen.

Der Vorschlag Urech sah vor, das Amtsgebäude anstelle der Meyer'schen Häuser und das Verwaltungsgebäude der Städtischen Werke auf der Wiese südlich vom (ehemaligen) Postgebäude zu erstellen. Der Preis dafür wurde auf über 50 000 Franken geschätzt, das Projekt indes als nicht empfehlenswert abgelehnt.

Das Ringmauer-Projekt

Im Bericht des Stadtrates über die drei Standorte vom Mai 1936 wurde dem Bauplatz Ringmauer der Vorzug gegeben. Vorgesehen war die «Niederlegung der Ringmauerscheunen» Dietschi, Hünerwadel und Rohr. Das Raumprogramm sah vor, im untersten und im Erdgeschoss die Städtischen Werke und die Kantonspolizei unterzubringen, im zweiten Stock Bezirksamt und Gericht zu platzieren, darüber die Stadtbibliothek, eine Abwartwohnung und fünf Gefangenenzellen, im Dachstock weitere sieben Zellen. Gleichzeitig wür-

Die Ringmauer und der Graben wie sie sich anno 1903 präsentierten.

Lenzburg 1911, vom Schlossberg aus gesehen; man erkennt deutlich die hufeisenförmige Anlage.

den die Meyer'schen Häuser abgebrochen «und der dabei entstehende freie Platz in eine, eventuell baumbepflanzte, den Metzgplatz erweiternde Anlage umgewandelt werden». Der Graben südlich des Neubaues wäre von der Mitte des Gebäudes an ostwärts auf die Höhe des Grabenweges aufzufüllen. Für den Stadtrat «eine wirkliche Sanierung des Quartiers», welche, unter Einbezug des Kaufes von zwei Stücken Gartenland und der Abbruchkosten, auf total nur rund 45 000 Franken zu stehen komme.
Der Gemeindeversammlung wurde der Ankauf der Ringmauerscheunen und der Kredit für einen «engeren Wettbewerb» für das Neubauprojekt beantragt. Auf das Remund-Areal wurde verzichtet. Die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 1936 stimmte dem zu – dagegen erfolgte keinerlei Einsprache, auch der Vollzug und die Grundbucheintragungen stiessen auf keinen Widerstand. Es war die Ruhe vor dem Sturm.

Hilfsgesuche an höhere Ebenen

Den Auftakt zur breit angelegten Kampagne einer Gruppe von anerkannten Lenzburger Persönlichkeiten unter dem Dach der Vereinigung für Natur und Heimat bildete ein von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Sektion des Bezirks Aarau, organisierter öffentlicher Vortrag des Kunsthistorikers Prof. Dr. Julius Baum aus Stuttgart am 2. Dezember 1936 in der Kantonsschule Aarau. Das Thema lautete zwar «Die Kunst der Merowingerzeit in der Schweiz», doch versprach der Präsident der Organisatorin, Dr. Karl Speidel, im Anhang einige Bemerkungen des Referenten «über die Erhaltung historischer Bauwerke im Hinblick auf die gefährdete Stadtmauer von Lenzburg.» Das Lenzburger Problem wurde sodann mit Hilfsgesuchen auf eine höhere Ebene transportiert.

Die selbe Organisation wandte sich nämlich wenige Wochen später in einem Schreiben an die Eidg. Kommission für Natur- und Heimatschutz unter dem Präsidium des alt Bundesrates H. Häberlin, und bat diese, an den Stadtrat von Lenzburg zu gelangen, «dass er nochmals prüfe, ob das historisch wertvolle Ringmauerstück irgendwie gerettet werden könne». Das Gesuch wurde der Eidg. Kommission für Kunstdenkmäler unterbreitet, die dem Eidg. Departement des Innern gegenüber die Hoffnung aussprach, «es möchte von dem Bauprojekt Umgang genommen werden, weil damit ein sehr aufschlussreiches Bild von der ehemaligen Umfassung der Stadt mit Mauern und Graben verschwinden würde, welches mit den innen an die alte hufeisenförmige Ummauerung angelehnten Häusern und Ökonomiegebäuden zusammen eigentlich allein noch die Anlage des mittelalterlichen Städtchens verständlich zu machen vermöge.» In der Folge wandte sich alt Bundesrat Häberlin am 13. Januar 1937 an den Lenzburger Stadtrat und ersuchte «nochmals wohlwollend zu prüfen, ob wirklich eine Notwendigkeit vorliege, das Stadtbild dieser charakteristischen Ringmauer zu berauben». Es gehe ihm dabei um die Erfüllung der «Wächterpflicht auf dem Gebiete schweizerischer Eigenart».

Die Antwort aus Lenzburg vom 21. Januar 1937 war negativ. Die Begründung lautete u.a., dass der ursprüngliche Eindruck bereits durch frühere Bauten, insbesondere durch den alten Gemeindesaal, zerstört worden sei; der freistehende Bau durchbreche die ganze, geschlossene Hufeisenform des Stadtbildes und «beleidigt jedes städtebaulich geschulte Auge.» Trotzdem sei es der Stadt unmöglich, 50 000 Franken «für die Erhaltung der noch vorhandenen Bruchstücke zu opfern.» Bereits am 31. Dezember 1936 hatte auch der Aargauische

Das «Algier»

So zu sagen als «Nebenkriegsschauplatz» wurde von den Gegnern des Ringmauern-Abbruchs auch für die Erhaltung der so genannten «Meyer'schen Häuser» – im Volksmund das «Algier» genannt – gekämpft. Diese «malerische» Baugruppe etwas unterhalb des Metzgplatzes musste zwangsläufig dem Neubauprojekt des Bezirksgebäudes weichen, um die Zufahrt zu gewährleisten. Durch den Abbruch der gemeindeeigenen Liegenschaften würden «die unschönen rückseitigen Fassaden der obern Häuser an der Rathausgasse freigelegt und das typische Rathausgässchen zum Teil beseitigt, was eine starke Beeinträchtigung des alten Stadtbildes bedeuten würde», lautete die Argumentation der Opposition.

Über den historischen Wert der «Meyer'schen Häuser» liess sich ebenfalls trefflich streiten. Die Initianten führten ins Feld, dass diese «verpönten» Häuser immerhin als Titelblatt auf der Publikation des Schweizerischen Architekten-Verbandes: «Das Bürgerhaus im Kanton Aargau» gerade «wegen ihrer hierzulande interessantesten mittelalterlichen Architektur» figurierten.
Befürworter der «Niedermachung» des «Algier» hingegen wiesen darauf hin, dass dieses vor 30 Jahren von der Stadt schon zum Zweck des Abbruchs angekauft wurde, «weil sie keine menschenwürdigen Wohnungen enthielten und keinen städtebaulichen Schmuck bildeten.» Der anonyme Schreiber (Korr.) polemisierte im Artikel «Zu spät» weiter: «Hat einer der Unterzeichner (des Manifestes für die Erhaltung der Ringmauer) dieses Schmuckstück schon von innen gesehen? Wahrlich sind die armen Teufel nicht zu beneiden, welche in solchen Unterkunftsräumen wohnen müssen.»

In der «Aussprache-Ecke der Leser» im Aargauer Tagblatt vom 22. Dezember 1937

ereifert sich ein weiterer Anonymus: «Keiner der Opponenten hat sich bis jetzt für einen Ferienaufenthalt in diesen Löchern gemeldet, für andere Leute findet man sie aber noch gut genug». Ginge es den Herrschaften wirklich um die Erhaltung dieser Überreste einer vergangenen Zeit, sollen sie die 60 000 Franken zusammenlegen und sie der Stadt abkaufen. «Die Gemeinde um einen solch hohen Betrag zu schädigen, indem man ein fertiges Bauprojekt, das eine Verschönerung des Stadtbildes darstellt, verunmöglicht, ist unverantwortlich.»

Nun, mit der Ringmauer wurden auch die «Meyer'schen Häuser» geschlissen, an Stelle der Häusergruppe macht sich heute mitten in der Altstadt ein öder, trostloser Parkplatz breit – von «Verschönerung» keine Spur. Aus städtebaulicher Sicht sollte hier längst eine angepasste Baute hingestellt werden. Ans «Algier» erinnert nur noch eine Passage im Sagenbuch «Aus einem alten Nest». Die Geschichte «Der schwarze Mann auf dem Metzgplatz» beginnt so: «Der Metzgplatz ist ein alter Platz, gebildet von alten, schiefen Häusern – man nennt sie nicht umsonst das Algier».

Heimatverband den Stadtrat um Erhaltung der Ringmauer ersucht. «Es handelt sich hier um ein ideales Gut, und unsere Gesellschaften haben die Verteidigung dieser Güter auf ihre Fahne geschrieben», hielt Präsident Reinhold Bosch aus Seengen fest. Die Reaktion aus Lenzburg dürfte die selbe gewesen sein.

Eingaben an den Regierungsrat

Doch Nold Halder, zusammen mit Ernst Eich der Initiant der Gegen-Kampagne, gab die Hoffnung nicht auf: «Wir überlegen uns nun, ob vielleicht durch die Presse die öffentliche Meinung für diese Angelegenheit mobilisiert werden kann.» Der Zeitpunkt kam kurz vor der entscheidenden Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1937, welche über das unterdessen von Architekt Richard Hächler ausgearbeitete Projekt zu entscheiden hatte. Die Eingabe von Ernst Eich vom 30. November 1937 wurde als Offener Brief an den Aargauer Regierungsrat im Aargauer Tagblatt vom 4. Dezember 1937 veröffentlicht. Unterschrieben war die Schrift von über 30 Persönlichkeiten «aus allen Bevölkerungskreisen» wie «Kaufleuten, Handwerkern, Ärzten, Kunstmalern, Ingenieuren, Architekten, Lehrern, Beamten, Angestellten usw.» – auch heute noch bekannte Lenzburger Namen.

Das ausführliche Argumentarium gegen den Abbruch der Ringmauern und der Meyer'schen Häuser (auf diese Weise würden «die letzten Zeugen mittelalterlicher Architektur- und Wehrbauten zerstört»; die Stadt «eines wichtigen städtebaulichen und historischen Schmuckes beraubt»; keine zwingende Notwendigkeit des Standortes; finanzielle Erwägungen; Eingaben weiterer Heimatschutz-Organisationen) gipfelt in der Forderung an den Regierungsrat, «die Ausführung des Bauprojektes aus Gründen des Heimatschutzes zu untersagen.» Die Einsprecher verweisen auf ein bundesgerichtliches Urteil in Sachen Uferschutz am Hallwilersee, «welches der Regierung Kompetenzen erteilte, einzuschreiten, wenn Objekte von heimatschützlerischer Bedeutung gefährdet werden.» Gesetzliche Bestimmungen liessen den Eingriff von oben durchaus zu.

Die «Initianten»

Unter der Federführung von Nold Halder bildete sich, leider reichlich spät, eine Gruppe von Heimatschützern zum Kampf gegen den Abbruch der Ringmauern und der Meyer'schen Häuser. Zu den «Initianten» gehörten 43 Mitbürger aus alteingesessenen angesehenen Familien wie Büchli, Dietschi, Eich, Haller, Hänni, Hünerwadel, Kieser, Mieg, Urech, Zweifel, usw. Nold Halder (1899-1967), damals Sekundarlehrer, war der Gründer von Heimatmuseum, Lenzburger Neujahrsblättern und Vereinigung für Natur und Heimat.

Die Bittschrift hält fest: «Es ist nie zu spät, wenn durch bessere Einsicht in elfter Stunde nicht wieder gutzumachende Bausünden verhindert werden» und erinnert an das seinerzeit von Gemeindeversammlung und Grossem Rat gebodigte Projekt «Blaue Kugel». Schliesslich folgt noch der Appell: «Bleibendes Allgemeingut darf nicht in Wohlwollen vereinzelten temporären Lokalinteressen geopfert werden!»

Doch damit nicht genug, am 7. Dezember 1937 wird erneut per Brief an den «hohen Regierungsrat des Kantons Aargau» nachgedoppelt: Dieser solle «jetzt schon vorsorglich ein provisorisches Abbruch- und Bau-Verbot an den Gemeinderat Lenzburg erlassen – auch wenn die Gemeindeversammlung nächsthin das vorliegende Projekt eines neuen Amtsgebäudes annehmen würde.» Ferner würden die auf dem Pro-

testbogen unterzeichneten Initianten «nötigenfalls einen Rekurs ans Bundesgericht leiten», denn «das Niederreissen dieser historischen und kulturhistorischen Gebäude wäre eine grobe Verletzung des Heimatschutzgesetzes.» Und: «Nebenbei sei bemerkt, dass selbst unter den hiesigen Gemeindebehörden sich Mitglieder befinden, die nur aus parteilichen und gesellschaftlichen Bindungen das vorliegende Bauprojekt genehmigt haben, es aber im Grunde ihres Herzens absolut nicht bedauern, wenn die hohe Regierung ihr Veto einlegt und sie so aus einer nicht vorausgesehenen Sackgasse befreit!»

Die Initianten können sich in ihren verzweifelten Bemühungen auch der ironischen Bemerkung nicht enthalten: «Da könnte es schliesslich dem Lenzburger Schlossherrn noch einfallen, an Stelle der Burg auf dem Felsenkegel einen Luftschiff-Start für den Südpol einzurichten.» Immerhin reagierte die kantonale Baudirektion prompt und wies den Stadtrat an, bis zur Erledigung der Beschwerden jede Veränderung zu unterlassen.

Verheerende Niederlage an der Gemeindeversammlung Ende 1937

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 1937 im Gemeindesaal nahmen von den 1013 Stimmpflichtigen über 600 teil. Traktandiert war ein Baukredit von 450 000 Franken für das Projekt an Stelle der Ringmauer. Stadtammann Arnold Hirt wies auf die Eingaben einiger Initianten vom 30. November und 7. Dezember 1937 hin und dass sie beim Regierungsrat ein provisorisches Bauverbot erwirkten.

Im Protokoll von Stadtschreiber Dr. Markus Roth wird von einer «fulminanten Rede» des Ernst Jahn rapportiert, welcher «nicht gegen, sondern mit der Zeit gehen» will.

Warnung vor zweiter «Mohrenwäsche»

Weit farbiger als im offiziellen Protokoll wird der Verlauf der «lebhaften Aussprache» an der Gemeindeversammlung in der Presse geschildert. Damit kommt zum Ausdruck, dass die Opponenten kaum ernst genommen und zum Teil auch von der Obrigkeit lächerlich gemacht worden sind.
So ist in der Lenzburger Zeitung nachzulesen, dass Herr Jahn vor einer «zweiten Lenzburger Mohrenwäsche» warnte. (Ein Verweis auf die Anekdote, dass die Bürger einst an einem Gauklertag einen Mohren weiss waschen wollten, was ganz Lenzburg zum Gespött machte). Das fortschrittliche Werk verhelfe endlich einem jahrzehntelangen Kampf der Innerstadt um die Sanierung «höchst anstössiger Bau- und Wohnverhältnisse im Algier» zum Erfolg.

Der Stadtammann bedauerte «die in letzter Stunde in der Presse sogar über unsere Landesgrenzen hinweg gegen das Projekt erhobenen Schwierigkeiten und die von Interessenten an die Regierung gemachte Eingabe ...»

Die Neue Aargauer Zeitung weist darauf hin, dass bei Ablehnung des Rekurses «wieder Jahre vergehen, bis Lenzburg das von der Regierung schon seit 20 Jahren verlangte, einigermassen anständige Gerichts- und Amtsgebäude erstellen kann.»

Ein anderer Zeitungsausschnitt belegt, dass Stadtammann Hirt zynisch die Frage in den Raum stellte: «Werden die Verkäufer der beanstandeten Grundstücke den Kauf wieder rückgängig machen oder wird der angerufene Staat die so wertvolle Mauer übernehmen, damit sie ewig erhalten werden kann, nachdem die Lenzburger sie schon vor alter Zeit als morsch erklärten und deshalb die Stadt den Bernern kampflos übergaben?»

Das Projekt «Blaue Kugel»

In der Auseinandersetzung um den Abbruch der Ringmauer spielte das Strassenbau-Projekt «Blaue Kugel» eine wichtige Rolle. Die Gegner wiesen in ihrer Argumentation darauf hin, dass die Lenzburger in diesem Fall mehr Gespür für die Erhaltung des historischen Stadtbildes gezeigt hatten als bei der geplanten Fernverkehrsstrasse.

Ein Zeitungsbericht vom 14. Dezember 1937 widergibt das Protokoll der Sitzung des Grossen Rates, wo der «Überbauungsplan Lenzburg» zur Sprache kam. Regierungsrat und Kommission beantragten, im Sinne auch der Lenzburger Gemeindebehörde, diesem unter der Bedingung zuzustimmen, dass «die vom kantonalen Tiefbauamt projektierte Fernverkehrsstrasse in das Projekt Bleichmatt-Schützenmatt aufgenommen werde.» Dieses sei als dringlich zu erklären und in das kantonale Strassenbauprogramm 1938 aufzunehmen.

Der Lenzburger Freisinnige Walter Widmer-Kunz plädierte für das unveränderte Projekt des Stadtrates, weil nach der Idee des Tiefbauamtes «für die Fernverkehrsstrasse das Städtchen noch durch einen zweiten Damm zerschnitten würde, nachdem dies bereits durch den Bahndamm geschieht.» Die Verkehrsverhältnisse in Lenzburg seien nach dem Zeugnis der TCS-Zeitung gut geregelt. Bei der angeblich «gefährlichen» Ecke beim «Sternen» hätten sich noch keine Unglücksfälle ereignet. Der Lastwagenverkehr könne die Burghalde hinaufgeführt werden, ohne dass das Städtchen direkt durchquert wird. Widmer-Kunz wies darauf hin, dass das Fernverkehrsstrassenprojekt von der Einwohnergemeindeversammlung mehrheitlich abgelehnt wurde, «da es nicht dringlich ist, das schöne Stadtbild durch ein Viadukt zu verschandeln, den Verkehr ablenken und die Stadt, die an die Kosten eine Viertelmillion beitragen soll, übermässig belastet würde.» (Gmeind vom Mai 1935, Ablehnung mit 468 gegen 171 Stimmen).

Der Lenzburger Fraktionskollege Dr. Hemmeler gab Sukkurs: Die neue Durchgangsstrasse würde von der Hunzenschwilerstrasse unter dem Seetalbahndamm hindurch über das schönste Baugebiet gehen, das ganze Aa-Gebiet mit einem riesigen Viadukt überbrücken, über Häuser hinwegführen und an den Bahndamm angeschlossen werden. «Schon aus Gründen des Heimatschutzes muss dieses Projekt abgelehnt werden.» Hemmeler hielt fest: «Die Lenzburger wollen auch nicht umfahren werden», die «ausgesprochene Autostrasse um ganz Lenzburg herum» brächte «eine grosse Schädigung der Interessen der Gewerbetreibenden, denn das Gewerbe wird durch den Verkehr befruchtet.»
Die Nationalräte Baumann (Bürgerpartei), Schafisheim, und Schmid, SP, Aarau, halfen den Gegnern mit einem Antrag auf Rückweisung an die Regierung. Letzterer prophetisch: «Das Projekt entspricht einem Zeitgeist, den man vielleicht in zehn Jahren mit der Vorschrift von Verkehrsinseln usw. eindämmen wird.»

Baudirektor Studler zitierte eine Verkehrserhebung vom Ostermontag 1932: Lenzburg wurde von 2530 Privatautomobilen, 4300 Velos und 757 Motorrädern durchfahren. Das Projekt «Blaue Kugel» sei aus einem Wettbewerb der Gemeinde hervorgegangen und berücksichtige alle berechtigten Interessen. Das Viadukt mit 4,2 Metern Lichthöhe füge sich gut in die Landschaft ein.

Der Rückweisungsantrag Baumann wurde im Grossen Rat schliesslich mit 67 gegen 2 Stimmen angenommen.

Nold Halder wird zitiert, dass wegen der historischen Bedeutung der Ringmauern und der Meyer'schen Häuser deren Erhaltung «Pflicht eines jeden sei.» Ferner wies er auf die Bemühungen des Heimatverbandes und der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission hin und bewies mit der Zitierung einschlägiger Gesetzesartikel, dass Stadtrat und Regierungrat «verpflichtet» seien, Bauwerke von erheblichem geschichtlichem oder kunsthistorischem Wert vor der Zerstörung zu schützen.
Der Antrag lautete, dem Stadtrat den Kredit für das (übrigens von der Gemeindeversammlung noch gar nicht genehmigte) Projekt zu verweigern, der Beschluss der Gmeind vom 22. Juni 1936 sei zu widerrufen und der Stadtrat zu beauftragen, ein Bauprojekt vorzulegen, das sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf den Standort eine allseitig befriedigende Lösung bringt. Schliesslich sei die Abstimmung geheim vorzunehmen.

Für das Projekt sprachen Dr. Jean Eich (die Hufeisenform werde durch Neubau des Amtshauses und durch Abbruch des Gemeindehauses verbessert), und Vizeammann Emil Stutz (dringende Notwendigkeit, Gewerbe, Handwerk und Arbeitern Arbeit zu verschaffen). Der Antrag auf geheime Abstimmung vereinigte «bei weitem nicht einen Viertel der Anwesenden auf sich», dem Baukredit stimmte die Versammlung mit 427 gegen 45 Stimmen zu.

Der zweite Offene Brief an den Regierungsrat

Die schwer enttäuschten «Initanten» gaben noch nicht auf. Im Gegenteil, sie wandten sich mit einem zweiten Offenen Brief an den «hohen Regierungsrat des Kantons Aargau» und wiederum auch an die Öffentlichkeit. Im Schreiben vom 13. Dezember 1937 an die «hochverehrten Herren» blieben sie bei der Feststellung, der Stadtrat sei gesetzlich «berechtigt, Projekten von Bauten, die Bauwerke von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung oder schöne Orts- und Strassen- und Landschaftsbilder verunstalten, die Genehmigung zu versagen.» Und er sei zudem befugt, «die Beseitigung oder Verunstaltung von Bauwerken von erheblichem geschichtlichem oder kunsthistorischem Werte zu verhindern.» Sie beharrten deshalb trotz der Niederlage an der Gmeind auf ihrem Einspruch.

Dies, weil «von allem Anfang an die Befürworter des Heimatschutzgedankens und die Anrufer eindeutiger gesetzlicher Bestimmungen lächerlich gemacht wurden, indem man sie als sentimentale Schwärmer, Querulanten, Altertumskrämer usw.» titulierte. Das in Frage stehende Objekt sei «mit Schutthaufen, Baracken usw.» taxiert worden, so dass «bei jedermaligen Erwähnung des blossen Wortes Ringmauer ein grosses Gelächter entstand.» Immerhin wird eingeräumt, dass die Lacher nach dem Votum Halders vollständig verstummten. Allerdings sei der Stadtrat in keinem einzigen Falle auf die Hauptpunkte der Initianten eingegangen. Das von den Abbruch-Befürwortern in den Vordergrund gestellte Argument der Arbeitsbeschaffung sei nicht stichhaltig, weil Arbeitslose und Handwerker mit den Kasernenbauten beschäftigt seien und weitere Arbeitsmöglichkeiten in Lenzburg (Waldwegbau, Badanstalt, Renovation Rathaus und ehemaliges Bezirksschulhaus) vorhanden sind.

Der Regierungsrat als «berufener Hüter der Ordnung und des Rechts» möge «das Unrecht, das eine verführte und irregeleitete Gemeindeversammlung beging, durch sein Veto korrigieren.» Eine Ablehnung des wohlbegründeten Einspruchs würde «einer allgemeinen Bau-Anarchie Tür und Tor öffnen».

Die Zeitungspolemik

Mit dem zweiten Offenen Brief wurde nun erst recht eine Zeitungspolemik entfacht, welche den Streit um das Lenzburger Stadtbild weit über die Kantonsgrenzen hinaus trug. In einem Zeitungsartikel wird unter dem Titel «Zu spät» behauptet, dass diejenigen, welche der Stadt «ihren Anteil an der Ringmauer zum Abbruch für gutes Geld verkauften», nun durch ihre Unterschrift verlangen, «dass die dem Zerfall geweihte Mauer nicht abgebrochen werden dürfe.» Sollen die bewilligten 50 000 Franken «für die Katz gewesen sein?» An der Gmeind sei zudem nicht über das Projekt und den Bauplatz, sondern nur noch über den Baukredit befunden worden.

An einem Vortrag über das schützenswerte Feergut in Aarau bemerkte der Referent

Wo blieb die Pressefreiheit?

Aus einer Korrespondenz mit Nold Halder geht hervor, dass im lokalen Pressekrieg mit harten Bandagen gekämpft wurde. So ist die Rede von Unterschlagung verschiedener Einsendungen pro Ringmauer und Manipulation von Leserbriefen durch die Redaktion der Lenzburger Zeitung. Wohl vorwiegend die Folge der Drohung einiger Lenzburger Geschäftsinhaber, bei Veröffentlichung solcher Artikel die Zeitung mit Inseratenboykott und Abonnementskündigung zu strafen – «ein regelrechtes Komplott».

In einer Zuschrift wird der Sachverhalt bestätigt: «Es sei hier noch gerügt, wie von Anfang an die Lenzburger Zeitung den sachlichen Entgegnungen auf die Projekte der Behörde «keinen Zutritt gewährte.» Es werde von den «grossen Wortführern, die mehr die Verfechter einer Interessengruppe sind, «mit allen Mitteln gebrandmarkt und mit Boykott gedroht, wer sich eine andere Meinung erlaubt.»

Lachen über das Wehgeschrei

In der Neuen Aargauer Zeitung vom 11. Januar 1938 findet sich die folgende von einem Gegner der Ringmauer aus Lenzburg verfasste Notiz: «Am 7. Januar (1938) war der aarg. Reg.-Rat vollzählig in Lenzburg und besah sich das «Streitobjekt». Er hatte nur ein Kopfschütteln übrig für die vielen Worte der Lenzburger Heimatschützler in ihren Eingaben. Der Rat liess durchblicken, dass er die Beschwerde letzterer abweisen werde und zwar hatten alle Herren die gleiche Meinung und mussten nun erst recht lachen über das Wehgeschrei des letzten Restes der Lenzburger Aristokraten.»

Prof. Dr. Linus Birchler, es sei als Baudenkmal zu erhalten und «nicht etwa der Barbarei zu verfallen» wie sich Lenzburg anschicke, kostbare Denkmäler mittelalterlicher Baukunst abzureissen (Aargauer Tagblatt, 16. Dezember 1937). In der Lenzburger Zeitung ist zwei Tage später nachzulesen: «Gegen diese öffentliche Beschimpfung unserer Bürgerschaft erheben wir schärfsten Protest. Merken es denn diese Fanatiker nicht, dass sie mit der Anprangerung Lenzburgs in allen Zeitungen und in aller Öffentlichkeit jeden anständigen Menschen, der sich durch diese öffentlichen Beschimpfungen verletzt fühlen muss, herausfordern ...»

In der «Aussprache-Ecke der Leser» im Aargauer Tagblatt vom 18. Dezember 1937 hingegen wehrt sich ein H.R. gegen die «Verschandelung einer schönen Stadt», weil man «alles, was Auge und Herz erfreut, dem Wahnbilde des sogenannten Fortschrittes opfert»; es sei dringend zu hoffen, «dass der Schildbürgerstreich nicht ausgeführt» werde. In der Lenzburger Zeitung gleichen Datums belegt ein Einsender aufgrund der seinerzeitigen Schleifung der Stadt wegen den «Guglern» und den Wiederaufbau: «Die heutige Ringmauer ist

also ein Denkmal der Aufopferung der alten Lenzburger für das allgemeine Wohl. Sie haben sich selbst abgebrochen, um das Vaterland vom Feind zu retten! Denket daran, oh Schultheiss, Rat und Burger von Lenzburg, wenn Streich um Streich die alte Ringmauer fällt und aus Schutt und Asche herrlich aufragen ins blaue Firmament jene Stätten zur Mehrung und Verbesserung der bürgerlichen Opferfreudigkeit: praktische Büros.»
Ein gewisser E.J. (wohl Ernst Jahn?) ruft in der Lenzburger Zeitung vom 21. Dezember 1937 zum «Schluss mit dem Ringmauer-Ringkampf» auf: «Nun soll wieder gelten der Geist weihnachtlicher Brudergemeinschaft; Friede, Eintracht allen Gemütern!» Und die Heimatschützer sollen sich dem Verdikt nun fügen.

Gegen die Einmischung «auswärtiger Altertumskrämer» wird in der Aussprache-Ecke im Aargauer Tagblatt vom 22. Dezember 1937 protestiert: «Das ganze Geschrei all dieser gelehrten Herren wurde durch hiesige Altertumsforscher dadurch provoziert, dass sie nicht nur die kantonale Presse mobilisierten, sondern auch die ausserkantonalen Zeitungen mit Einsendungen und Bildern bedachten, die Stimmung gegen den Willen unserer Stadt machen mussten.» – «Es ist an der Zeit, dass mit der Hetze einmal Schluss gemacht wird, und dass man den Lenzburgern es überlässt, ihre Stadt nach eigenem Gutdünken zu gestalten.»

Regierungsrat lehnt Eingaben und Beschwerden ab

Ironie des Schicksals: Genau am Freitag, 7. Januar 1938, entschied der Hohe Regierungsrat gegen die Ringmauern-Retter. Bundesrat Etter kam zu spät. Es ist nicht ganz so, wie in einer anonymen Zeitungsnotiz behauptet, dass der Aargauer Regierungsrat die Angelegenheit Ringmauernschutz als lächerliche Angelegenheit behandelt und unter den Tisch gewischt hätte. Das in der Lenzburger Zeitung in zwei Fortsetzungen publizierte wörtlich zitierte Sitzungsprotokoll vom 7. Januar 1938 beweist, wie gründlich der Fall geprüft wurde. Vorerst wird die Vorgeschichte detailliert aufgerollt und die Stellungnahme des Stadtrates zusammengefasst.

Dann werden gesetzliche Formalien geprüft. So hielt die Regierung fest, dass besonders in Heimatschutzfragen die Beschwerdemöglichkeit «jedermann» zusteht, weil eine «Verletzung öffentlichen Rechts» behauptet wird, was der Regierungsrat sogar von Amtes wegen verfol-

Bundesrat Etter mischt sich ein

Welchen Stellenwert der Kampf um die Erhaltung des historischen Stadtbildes von Lenzburg unterdessen auf Landesebene erreicht hatte, beweist das Schreiben des Vorstehers des Eidg. Departementes des Innern, Bundesrat Philipp Etter, an den Aargauer Regierungsrat vom 7. Januar 1938. «Trotz fehlender direkter Kompetenzen» glaubt es der Magistrat «verantworten zu dürfen, nunmehr Ihrer Behörde selbst auch eine die Interessen des historischen Denkmalschutzes würdigende Prüfung der genannten Einsprache zu empfehlen.» Er verweist auf ein Gutachten von Prof. Zemp, Präsident der Eidg. Kommission für historische Kunstdenkmäler, «dass der Rest der alten Ringmauer von Lenzburg unbedingt erhalten bleiben sollte.» Das Interesse gerade für die geschichtliche Bedeutung und den architektonischen Wert der alten Stadtbefestigungen sei heute gewachsen. Etters Fazit: «Es wäre also ein peinliches Vorkommnis, wenn die bedauerliche Gemeindeabstimmung von Lenzburg in Geltung bleiben sollte.»

gen müsste. Das Argument der verspäteten Beschwerde zählt nicht. Als gegeben wurde auch die Zuständigkeit der Exekutive erachtet, wenn «Saumseligkeit der Gemeinderäte» reklamiert wird.

Die Schutzwürdigkeit der Ringmauer und der Meyer'schen Häuser wird alsdann sehr ausführlich untersucht. Vorab wird festgehalten, dass bei den ersten Entscheiden der Gemeindeversammlungen (Abbruch, Ankauf der Liegenschaften zu diesem Zweck, Abweisung des Wiedererwägungsgesuches) und auch bei der Behandlung im Freisinnigen Einwohnerverein Lenzburg und in der Lenzburger Zeitung sowie bei der öffentlichen Auflage der Pläne kein Einspruch erfolgte. «Diese Tatsachen verleiten zum mindesten zu der Annahme, dass die Überzeugung von der Schutzwürdigkeit der abzubrechenden Bauwerke offenbar selbst bei den Sachkennern nicht ungeteilt vorhanden war.» Die Regierung weist zudem darauf hin, dass sich die sachkundigen Vereinigungen in der weiteren Auseinandersetzung nicht mehr gemeldet hatten.

Über den Begriff «Bauwerke von erheblichem geschichtlichem oder kunsthistorischem Werte» könne man trefflich streiten. Auch fehle das vom Aarg. Heimatschutz angekündigte Inventar solcher Bauten, moniert die Regierung. Schliesslich wird angeführt, dass die Stadt für Projektkosten und Meyer'sche Häuser bereits 80 000 Franken aufgewendet hatte. Diese Mittel könnten nicht einfach wieder frei gemacht werden, Neuplanungen würden die Kosten erhöhen. «Gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo die Gemeinde dringend grosser Mittel bedarf», sei dies nicht zumutbar. Es müsste bessere Gründe geben als «ein blosses nicht verschönern oder leicht beeinträchtigen.»

Mit der eigenen Argumentation geschlagen

Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, dass der Regierungsrat seinen negativen Entscheid ausgerechnet mit Nold Halders Abhandlung über die Wehranlagen von Lenzburg (Neujahrsblätter 1938, vergleiche die hier wiedergegebene Zusammenfassung im Kapitel «Ringmauern sind historische Dokumente») begründet. Dass die Ringmauern und die Meyer'schen Häuser historisch von besonderer Bedeutung seien, werde in den Beschwerden und Einsprachen «eher dürftig» begründet. Das Bruchstück der Ringmauer sei als solches allein offenbar nicht von historischem Wert, höchstens als letzter Rest der Wehranlage und damit als Zeugnis des alten Stadtrechts.

Gerade Halder beweise indes, dass die ersten Wehranlagen schon 1375, als die «Gugler» nahten, vollständig geschleift und in den folgenden Jahrhunderten laufend verändert worden seien. Zudem seien sie im Kampf nie verteidigt worden. Überdies sei der Gesamteindruck bereits durch zahlreiche Neubauten, vor allem den alten Gemeindesaal, stark beeinträchtigt. Schliesslich habe auch Halder zugegeben, dass der Neubau eher eine Verbesserung der Wahrnehmung des Hufeisens bringe.

Und noch einmal wird der finanzielle Aspekt betont: Für nur lokale und keineswegs kantonale Bedeutung könne man der Stadt in den gegenwärtigen schwierigen Zeiten das grosse Opfer von 80 000 Franken nicht zumuten, handle es sich doch beim Abbruch nicht um einen offensichtlichen Verlust von erheblicher Tragweite. Fazit: «Die Eingaben und Begehren der Herren Ernst Eich und Mitunterzeichner gegen die Ausführung des von der Gemeinde beschlossenen Projektes für ein Verwaltungsgebäude werden abgewiesen.»

Der letzte Strohhalm

Damit war der Fall für die frustrierten Initianten noch immer nicht erledigt. In einem Brief an den Stadtrat vom 24. Januar 1938 werden «verschiedene neue Gesichtspunkte» aufgeführt. Man könnte die Schuppen an der Rückseite der Ringmauer zu einer Markthalle ausbauen, «die schon längst Bedürfnis für die Stadt wäre.» Diese Anlage wäre temporär als Einquartierungsraum für Militärpferde und Mannschaften geeignet, «da Lenzburg nunmehr Waffenplatz wird.» Durch solche Belebung würde das ganze Quartier wirtschaftlich Vorteil ziehen. Zudem würden sich die Initianten bei alt Bundesrat Häberlin um Subventionen bemühen. «Da die Mauern noch stehen, ist es nicht zu spät, eine Lösung zu finden, die alle Teile der Bevölkerung befriedigt.»
Die kurze Antwort des Stadtrates: «Ihre Anregungen kommen, da alle Vorarbeiten vor dem Abschluss stehen, zu spät.» Der Stadtrat sei durch den Gmeinds-Beschluss gebunden und habe diesen zu vollziehen. Von einem Weiterzug der Initianten ans Bundesgericht ist nicht mehr die Rede. Sie gaben auf, die heroische Schlacht um die Ringmauern war endgültig verloren.

Und die Arbeitslosen?

Im Aargauer Tagblatt vom 14. November 1938 weist ein Einsender auf das seinerzeit für den Abbruch und Aufbau dienende Argument hin, das sei Arbeitsbeschaffung. Indes: «Heute sind nun die alten Mauern gefallen. Was aber sehen wir nun auf dem Bauplatze? Von irgendwoher wurde ein riesiger Kran herbei geschafft und aufgepflanzt. Er verrichtet nun die Arbeit mit seinen eisernen Armen und die Arbeitslosen aus Fleisch und Blut, die nach dem Wegräumen des Abbruchmaterials ohne Verdienst sind, können nun wieder stempeln gehen.»

Das Bezirksgebäude am Metzgplatz beherbergt heute noch das Bezirksgericht und den Kantonspolizeiposten Lenzburg. Das Bezirksamt ist mit der Neuorganisation an den Seetalplatz gezogen, die Zellen sind im neuen Zentralgefängnis in Lenzburg integriert. Die Städtischen Werke haben den Laden schon vor Jahren geschlossen und befinden sich seit 1982 im eigenen Werkhof. Angesichts der Bedeutung, welche den Bauten von Architekt Richard Hächler (1897-1966) heute zugestanden wird, stellt sich die Frage, ob das Bezirksgebäude nun unter Schutz gestellt werden sollte. Foto HH.